

An Stadt Aschaffenburg Büro des Oberbürgermeisters Dalbergstr. 15 63739 Aschaffenburg

Poststelle_buero_ob@aschaffenburg.de

FAX: 06021 / 330 330

Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste (Schöffen) für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bewerbe mich um das Amt einer Schöffen / eines Schöffen. (nicht zutreffendes bitte streichen!)

Angaben zu meiner Person:

Akademischer Grad, Familienname (ggf.	Vorname
Geburtsname)	
Familienstand	Staatsangehörigkeit:
ledig verheiratet	
eingetragene Lebenspartnerschaft	deutsch
geschieden verwitwet	
Geburtstag	Geburtsort
Beruf (bei einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)	
Wohnanschrift	
Straße, Hausnummer:	PLZ:
	Aschaffenburg
Freiwillige Angaben	
Telefonnummer:	E-Mail Adresse:

Ich versichere hiermit, dass ich die folgenden Voraussetzungen gem. Schöffenbekanntmachung vom 07. November 2012 (JMBI. S. 127), geändert durch die Bekanntmachung vom 25. Oktober 2017 (JMBI. S. 216) für die Übernahme eines Schöffenamtes erfülle:

- ich besitze die deutsche Staatsangehörigkeit,
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter ist mir infolge Richterspruch **nicht** aberkannt worden,

- ich bin **nicht** wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden.
- gegen mich schwebt **kein** Ermittlungsverfahren wegen einer Tat die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- ich bin am 01.01.2019 mindestens 25 Jahre alt,
- ich bin am 01.01.2019 nicht älter als 69 Jahre,
- ich wohne in der Stadt Aschaffenburg,
- ich bin gesundheitlich zur Ausübung des Amtes geeignet,
- ich beherrsche die deutsche Sprache ausreichend,
- ich bin nicht in Vermögensverfall geraten,
- ich gehöre nicht zum Personenkreis, die gemäß § 44 a Abs. 1 Deutsches Richtergesetz (DRiG) nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich Personen, die
 - -- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 - -- wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBI I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

Aschaffenburg, den
Unterschrift
ch bin mit der Speicherung meiner Daten zu Zwecken der Schöffenwahl einverstanden. Die Übermittlung meiner Daten an den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht erfolgt nur zum Zwecke der Schöffenwahl.
Aschaffenburg, den
Unterschrift